

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

18.03.2019 **Drucksache** 18/671

Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Beste frühkindliche Bildung für alle Kinder – mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen in Kitas! (Kap. 10 07 TG 88 – 93)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) TG 88 – 93 (Förderung von Kindertageseinrichtungen) wird im Haushaltsjahr 2019 von 2.317.438,4 Tsd. Euro um 35.000,0 Tsd. Euro auf 2.352.438,4 Tsd. Euro erhöht sowie im Haushaltsjahr 2020 von 2.600.886,2 Tsd. Euro um 70.000,0 Tsd. Euro auf 2.670.886,2 Tsd. Euro.

Begründung:

In den Kindertageseinrichtungen wird der Grundstein für eine gelingende Entwicklung der Kinder gelegt, für die Fähigkeit, stabile Bindungen einzugehen, für den späteren Bildungserfolg und auch für den zukünftigen sozioökonomischen Status. Das, was Kinder in den ersten Lebensjahren erfahren, prägt ihr ganzes Leben! Um die bestmögliche Entwicklung der Kinder zu ermöglichen, braucht es eine Qualitätsoffensive für die bayerischen Kindertageseinrichtungen. Dass es auch in Bayern Entwicklungsbedarf gibt, zeigen Untersuchungen wie der Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung regelmäßig auf.

Beste Bildung von Anfang an für alle Kinder und gute Rahmenbedingungen für die Beschäftigten müssen Hand in Hand gehen – dafür braucht es in Bayern dringend eine Qualitätsoffensive. Zum einen benötigen die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas ausreichend Zeit für eine altersadäquate Betreuung und eine individuelle Förderung der Kinder und ihrer speziellen Bedürfnisse ebenso wie für die Vorbereitung pädagogischer Inhalte. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn ausreichend Personal in den Kitas angestellt und sich dieses die Zeit nehmen kann, um auf die Bedürfnisse der Kinder angemessen einzugehen. Dafür müssen die finanziellen Mittel für die Kindertagesbetreuung erhöht werden, damit beispielsweise die Träger in die Lage versetzt werden, mehr Fachpersonal anzustellen und den Anstellungsschlüssel weiter zu verbessern. Einrichtungsleitungen werden für ihre Leitungsaufgaben freigestellt, in großen Kindertageseinrichtungen mit hohem Verwaltungsaufwand wird der Einsatz einer zusätzlichen Verwaltungskraft ermöglicht. Pädagogisch Tätige erhalten einen verbindlichen und refinanzierten Anteil ihrer Arbeitszeit für ihre Vor- und Nachbereitungszeiten.

Der kostenfreie Zugang zu Bildungsangeboten muss Hand in Hand gehen mit der Steigerung der Qualität der frühkindlichen Bildungsangebote, um allen Kinder beste Rahmenbedingungen für ihre ersten Lebensjahre bieten zu können. Die Erhöhung der staatlichen Mittel in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 stellt dabei einen Einstieg in eine

Qualitätsoffensive dar, mit der der Qualitätsausbau und die Verbesserung der Rahmenbedingungen verbunden sind. Da die Mittel für 2019 erst zur Hälfte des Jahres abgerufen werden können, ist ein hälftiger Ansatz gewählt. Perspektivisch sind spätestens bis 2023 Mittel in einer Höhe bereitzustellen, die die Ausweitung der Beitragsentlastungen ermöglichen.